

**Beschlussvorlage**

Abt. 1/402/2021

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>27.07.2021</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 9**

**Bürgerbegehren „Expansions-Stopp der Chemiefirma (Peroxid) United Initiators Pullach“; Entscheidung über die Zulassung des Bürgerbegehrens und ggf. Beschlussfassung über ein Ratsbegehren sowie Beschlussfassung zum weiteren Verfahren**

**Anlagen:**

Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Döring Spieß

**Beschlussvorschlag:**

1. Das am 09.07.2021 eingereichte Bürgerbegehren „Expansions-Stopp der Chemiefirma (Peroxid) United Initiators Pullach“ wird für unzulässig erklärt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bescheid auszuarbeiten und den Vertretern des Bürgerbegehrens zuzustellen.

**Begründung:**

Am 09.07.2021 wurden bei der Gemeinde Unterschriftenlisten zu dem Bürgerbegehren mit der Bezeichnung "Expansions-Stopp der Chemiefirma (Peroxid) United Initiators Pullach" eingereicht.

Die Fragestellung lautet:

"Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Pullach alle rechtlich zur Verfügung stehenden, sowie baurechtlichen und planungsrechtlichen Massnahmen ergreift, um eine (weitere) Expansion der Chemiefirma (Peroxid) United Initiators in Pullach zu verhindern?"

Das Bürgerbegehren wird auf den Unterschriftenlisten wie folgt begründet:

- „1. Die Gemeinde Pullach will mit einer Ausweitung des Flächennutzungsplans und einem vergrößerten Bebauungsplan die rechtlichen Grundlagen zur Vergrößerung/Expansion des (Peroxid-) Chemiewerks UI in Pullach/Höllriegelskreuth schaffen.
  1. Teiländerung des Flächennutzungsplans "Industriegebiet Dr. -Gustav-Adolph-Str." Stand 09-2020
  2. Bebauungsplan Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Str." Stand 09-2020Dies ist unserer fachlichen Einordnung gemäß die Basis von zukünftigen massiven Produktions-Ausweitungen dieses Chemiewerks.

2. Dazu sollen - in einem zeitlich verknüpften Verfahren - sowohl der (ausgeweitete) Flächennutzungsplan als auch der (vergrößerte) Bebauungsplan schnellstmöglich rechtskräftig werden.
3. Der bestehende Verbrauch von Umweltressourcen durch das Chemiewerk United Initiators liegt bereits jetzt um ein Vielfaches höher als alle Pullacher Bürger\*innen zusammen benötigen.
4. Durch die geplante Produktions-Ausweitung würde sich sowohl die erschreckende Umweltbilanz, wie auch die entsprechende Gesundheitsbelastung aller Pullacher Bürger\*innen weiter verschlechtern.
5. Klimaschutzziele durch ein Pullacher "Klimaschutzmanagement" sowie Beschlüsse zur "Agenda 2030" sind angesichts einer solchen "Bilanz" reine Makulatur. Mit diesem Bürger\*innen-Begehren können Sie dazu beitragen, diese positiven Ziele auch tatsächlich zu erreichen.“

Nach Art. 18 a Abs. 8 Gemeindeordnung (GO) entscheidet der Gemeinderat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens über die Zulässigkeit.

### **Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens:**

#### Prüfung der formalen Anforderungen:

Es wurden (Stand 09.07.2021) insgesamt 775 Unterschriften eingereicht, davon sind 738 Unterschriften gültig und 37 Unterschriften ungültig.

Zum Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens wurde ein Bürgerverzeichnis mit 6.717 Stimmberechtigten angelegt. Das nach Art. 18 a Abs. 6 GO erforderliche Quorum von 10 v.H. der Gemeindebürger (=Wahlberechtigte bei Kommunalwahlen) beträgt 672 Unterschriften und ist somit erfüllt.

Auf den Unterschriftenlisten befindet sich eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Frage sowie eine Begründung. Außerdem sind auf dem Antrag drei Vertreter (sowie eine Stellvertretung) benannt.

Die formalen Anforderungen nach Art. 18 a Abs. 4 GO sind somit erfüllt.

#### Prüfung der materiell-rechtlichen Anforderungen:

Zur materiell-rechtlichen Prüfung wurde die Rechtsanwaltskanzlei Döring Spieß Rechtsanwälte, München beauftragt. Die ausführliche Stellungnahme von Frau Rechtsanwältin Funk vom 21.07.2021 liegt in der Anlage bei.

Aus dem Gutachten ergeben sich erhebliche Zweifel an der hinreichenden Bestimmtheit der Fragestellung sowie der inhaltlichen Richtigkeit und Vollständigkeit der Begründung, mithin an seiner materiell-rechtlichen Zulässigkeit.

Da sich das Bürgerbegehren „Expansions-Stopp der Chemiefirma Peroxid/United Initiators Pullach“ damit als materiell unzulässig darstellt, wird in dem Gutachten empfohlen, es vom Gemeinderat für unzulässig zu erklären.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin